

12. Hausordnung der Sahnschule

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der Arbeit. Die Schüler sind die wichtigsten Personen, denn sie streben gute Lern- u. Abschlussergebnisse an.

Aber die Sahnschule ist auch Arbeitsplatz für die Lehrer, die Sekretärin, den Hausmeister und die Reinigungskräfte. Sie alle tragen durch ihre Arbeit dazu bei, dass die Abläufe in der Schule funktionieren. Alle bemühen sich darum, dass unsere Schule eine gute Schule ist.

Grundregeln für das Zusammenleben in der Schule

Welche Grundregeln muss ein Schüler einhalten?

1. Die Grundregeln anständig und höflichen Verhaltens sind sowohl im Schulhaus als auch auf dem Schulgelände zu beachten. Dazu gehört zum Beispiel, dass wir uns gegenseitig grüßen und dass jeder im Schulhaus die Kopfbedeckung abnimmt.
2. Ich komme stets pünktlich zum Unterricht. Das bedeutet, dass ich nach dem Öffnen des Schulhauses das Gebäude betrete und mich mit dem Vorklingeln arbeitsbereit an meinem Platz befinde. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung kann ich bis 15.30 Uhr die Angebote in der Schule nutzen.
3. Ich verhalte mich auf dem Schulgelände und im Haus rücksichtsvoll und wende zur Lösung von Problemen keine Gewalt an.
4. Um mich und andere nicht zu gefährden, sind Hieb-, Stich- und Schusswaffen sowie Laserpointer u.Ä., Drogen und pornographische Erzeugnisse sowie der Gebrauch von extremistischer Symbolik verboten.
5. Ich darf aus rechtlichen und gesundheitlichen Gründen während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände nicht rauchen und keinen Alkohol trinken. Außerdem besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen teilnehmen.
6. Die Anlagen im Schulgelände, die Einrichtungen in den Zimmern sowie die Schulbücher sind von Steuergeldern unserer Eltern gekauft. Darum gehe ich schonend mit diesen Dingen um und bewahre sie vor Beschädigungen. Bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Zerstörungen sind die Erziehungsberechtigten ersatzpflichtig! Gleiches gilt für das Eigentum meiner Mitschüler.
7. Ich halte Ordnung und Sauberkeit an meinem Arbeitsplatz, in den Klassenzimmern, den Fachräumen und auf den Gängen sowie dem Schulgelände. Abfälle gehören in die dafür bereitgestellten Behälter. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume! Meine Jacken und Wertgegenstände (zum Beispiel Handys) gehören in die Spinde.
8. Das Kauen von Kaugummi ist in dem Schulgebäude nicht erlaubt.
9. Ich gehe verantwortungsvoll mit meinem Spind um. Den Zahlencode bewahre ich für mich. Für Ordnung, Sauberkeit und den Zustand meines Spinds bin ich selbst verantwortlich.
10. Die am jeweiligen Tag letzte Klasse im Unterrichtsraum ist für das Hochstellen der Stühle, das Schließen der Fenster, die Tafelsäuberung und das Kehren des Fußbodens verantwortlich.
11. Bin ich Besitzer eines elektronischen Kommunikationsmittels (z. Bsp. Handy), so habe ich dieses in der Schule komplett auszuschalten.
12. Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät durch die Lehrer eingezogen und kann frühestens am darauffolgenden Tag von einem Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden.

13. Schulspezifische Regeln in der Sahnschule

Pausenordnung

Schönwetter-Variante

1. Der Einlass erfolgt 7:40 Uhr am Schülereingang auf dem Pausenhof
2. Zur ersten großen Pause 09.30 Uhr bis 09.50 Uhr gehen alle Schüler auf den Pausenhof. Die Ranzen werden nach dem Verlassen der Klassenzimmer in den Gängen vor den Zimmern abgestellt. Ein Verlassen des Schulgeländes in der Frühstückspause ist nicht erlaubt.
3. Zur Mittagspause gehen ebenfalls alle Schüler nach dem Zimmerwechsel auf den Pausenhof. In der Cafeteria besteht die Möglichkeit zum Essen. Anschließend wird auf den Pausenhof gegangen.

Schüler der Klassenstufen 9 und 10 dürfen (das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt) das Schulgelände verlassen.

Ende der Hofpause ist 12.40 Uhr.

Das Vorklingeln erfolgt 12.45 Uhr.

Jeder Schüler begibt sich unverzüglich in seinen Unterrichtsraum.

4. Nach Unterrichtsschluss dürfen alle Ausgänge des Schulgebäudes zum Verlassen der Schule genutzt werden.

Schlechtwetter-Variante:

1. Bei Schlechtwetter erfolgt der Einlass um 7:30 Uhr am Schülereingang.
2. In der Hauspause bleiben alle Schüler im Schulhaus (**außer Mittag**).